



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)		Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Ausgleichs- und Ersatzfläche
	Mischgebiet nach § 6 BauNVO		Geplante Wohngebäude
	Wohngebiet nach § 6 BauNVO		Bestehende Gebäude
	Sondergebiet nach § 6 BauNVO		private Grünflächen
	Straßenverkehrsfläche Fahrbahn		Fußweg
	Baugrenze		öffentliche Parkfläche
	geplante Grundstücksgrenzen		privater Stellplatz
	bestehende Grundstücksgrenzen		private Stellplätze behindertengerecht
	Flurstücknummern		Grünfläche oder Biotop
	Höhenlinien m ü.N.N.		private befestigte Fläche
	zu pflanzende Bäume und Sträucher		mögliche Neubauten bei Abriss
	zu erhaltender Baum		Denkmal nach Bay. Denkmalschutzgesetz

Norden

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
0,4	GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL, OBERGRENZE (§19 BauNVO)
0,8	GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL, OBERGRENZE (§20 BauNVO)
E+1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE HAUPTGEBÄUDE
SO	SATTELDACH, DACHNEIGUNG
30°-46°	
AUF DER PARZELLE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	
DIESE SIND GEM. SATZUNG AUF DEN PARZELLEN 1-6 ANEINANDER ZULBAUEN	
OFFENE BAUWEISE	
PLANDARSTELLUNG:	
0,4	0,8
E+1	
SO	30°-46°

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

„Sonnenhang“
GEMEINDE TRAUTSITZ
HAUPTORT
LANDKREIS SCHWANDORF
1. AUSLEGUNG

LAGEPLAN 1:250
PLANLICHE FESTSETZUNGEN

FASSUNG: Trausnitz, 28.11.2022

SCHÖNBERGER ARCHITEKTEN
ARCHITEKTEN- UND INGENIEURGESELLSCHAFT m.b.H.
RAPOTOHÖHE 5 • 92526 OBERVIECHTACH
Tel.: 09671/917395 • Fax.: 09671/917396
info@architekten-schoenberger.de
www.oberpalz-architektur.de
www.architekturstadel.de